

Hinweise für das Ergänzungsstudium an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer

A. Anrechnung auf den juristischen Vorbereitungsdienst

Die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften (DHV) in Speyer bietet für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare neben dem klassischen Verwaltungsstudium auch ein anwaltsorientiertes Studium an. Eine Anrechnung des Ergänzungsstudiums kann daher grundsätzlich auf die Ausbildungsabschnitte Verwaltungs-, Rechtsanwalts- und Wahlstation erfolgen. Die Semester an der DHV Speyer beginnen jeweils am **1. Mai** und **1. November** eines Jahres. Sofern das Ergänzungsstudium auf eine dreimonatige Ausbildungsstation angerechnet werden soll und der Semesterbeginn nicht mit dem Stationsbeginn übereinstimmt, besteht nach § 35 Absatz 2 Satz 2 JAG NRW die Möglichkeit, die Reihenfolge einzelner Stationen zu ändern. Von dem Tausch der praktischen Ausbildungsabschnitte bleibt die Reihenfolge der Arbeitsgemeinschaften unberührt.

Dazu folgendes Beispiel:

Das Ergänzungsstudium beginnt am 01.05.2009. Die Verwaltungsstation, auf die das Studium angerechnet werden soll, beginnt jedoch bereits am 01.03.2009.

In diesem Fall besteht die Möglichkeit, den Beginn der Rechtsanwaltsstation auf den 01.03.2009 vorzuverlegen. Sie wird sodann am 01.05.2009 für die Teilnahme in Speyer für die Dauer von drei Monaten unterbrochen. Anschließend wird die Ausbildung in der Rechtsanwaltsstation fortgesetzt.

Sofern vor Semesterbeginn weniger als drei Monate eines Ausbildungsabschnitts der Rechtsanwaltsstation abgeleistet worden sind, ist es zwingend notwendig, dass die Ausbildung nach der Unterbrechung bei der gleichen Ausbildungsstelle fortgesetzt wird (§ 35 Abs. 5 Satz 4 JAG).

Die Rechtsanwaltsstation wird in der Zeit vom 01.03.2004 bis 30.04.2004 von der öffentlich-rechtlichen Arbeitsgemeinschaft für Anfänger (ÖR I) begleitet.

Für die Dauer der Zuweisung zum Ergänzungsstudium in Speyer sind die Referendarinnen und Referendare von der Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften freigestellt.

B. Inhalte des Ergänzungsstudiums

In Speyer haben die Studierenden Gelegenheit, sich umfassend mit dem Öffentlichen Recht vertraut zu machen. Die Lehrveranstaltungen der Hochschule bieten ihnen überdies die Möglichkeit, sich weiteren Wissensgebieten zuzuwenden, die heute für jede Juristin und jeden Juristen – insbesondere aber für künftige Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamte – eine große Rolle spielen. Die Teilnahme an einem der im Vorlesungsverzeichnis vorgesehenen Sprachkurse wird empfohlen. Während des Studiums nehmen die Studierenden an der Semesterantritts-versammlung und an den Sondervorträgen teil. Darüber hinaus werden Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, projektbezogene Arbeitsgemeinschaften, Seminare, Übungen, Kolloquien, Klausurenkurse, Sprachkurse) von zusammen mindestens 20 Wochenstunden, und zwar grundsätzlich nach freier Wahl belegt.

Obligatorisch ist die Teilnahme

- a) an einer projektbezogenen Arbeitsgemeinschaft und
- b) an einem Seminar.

Die erfolgreiche Teilnahme an den beiden obligatorischen Lehrveranstaltungen wird durch Erlangung je eines Zeugnisses ("Schein") nachgewiesen. Zeugnisse über die erfolgreiche Teilnahme können nur in diesen Lehrveranstaltungen, nicht aber in Vorlesungen und Sprachkursen erworben werden. In den obligatorischen Lehrveranstaltungen besteht Präsenzplicht.

Sofern eine Anrechnung des Ergänzungsstudiums auf die **Rechtsanwaltsstation** beabsichtigt ist, weist die DHV in ihrem Vorlesungsverzeichnis unter der Rubrik „Rechtsberatung und Rechtsgestaltung“ besonders geeignete Lehrveranstaltungen aus. Für ein qualifiziertes Zeugnis über das Weiterbildungsstudium „Rechtsberatung und Rechtsgestaltung“ müssen Veranstaltungen im Umfang von mindestens 20 Semesterwochenstunden belegt werden, darunter mindestens ein Seminar und eine projektbezogene Arbeitsgemeinschaft als Pflichtveranstaltungen. Mindestens eine der Pflichtveranstaltungen (Seminar oder projektbezogene Arbeitsgemeinschaft) muss aus den Modulen des Schwerpunkts „Rechtsberatung und Rechtsgestaltung“ gewählt werden. Darüber hinaus sollen Lehrveranstaltungen im Umfang von

mindestens 10 Semesterwochenstunden aus den Modulen des Schwerpunktes „Rechtsberatung und Rechtsgestaltung“ belegt werden. Die übrigen 10 Semesterwochenstunden können passend dazu aus den weiteren Studienangeboten der DHV Speyer, insbesondere auch aus anderen Schwerpunkten, gewählt werden.

C. Landesbezogene Übung „Staats- und Verwaltungsrecht“

Die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften bietet eine landesbezogene staats- und verwaltungsrechtliche Übung mit Klausuren an. Diese Übung tritt an die Stelle der üblichen Arbeitsgemeinschaften während der Ausbildung in der Verwaltungs- und Rechtsanwaltsstation. Die Teilnahme an dieser Übung ist für alle Referendarinnen und Referendare verpflichtend, bei denen eine Anrechnung auf die Verwaltungs- oder Rechtsanwaltsstation erfolgt.

D. Anträge auf Überweisung/Vergabe von Studienplätzen

Anträge auf Überweisung sind mir für das Sommersemester spätestens bis zum **31. Dezember** und für das Wintersemester spätestens bis zum **30. Juni** auf dem Dienstweg vorzulegen. Antragsvordrucke erhalten Sie bei der Referendarabteilung Ihrer Stammdienststelle oder in elektronischer Form auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Köln. Falls die Zahl der Bewerbungen die Anzahl der mir zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze übersteigt, werde ich eine Auswahl treffen.